



LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/2626

VORLAGE

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Europa und eine Welt
Herrn Patrick Kunz, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

4. Oktober 2022

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	--	---------------------------------------

11. Sitzung des Ausschusses Ausschuss für Europa und Eine Welt am 27. September 2022

hier: TOP 12

Aufhebung der Roaming-Gebühren Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kunz,

in der Sitzung des Ausschusses Ausschuss für Europa und Eine Welt am 27. September 2022 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Mit dem Start einer schrittweisen Absenkung der Kosten für Mobilfunkgespräche innerhalb der Europäischen Union sowie in Island, Lichtenstein und Norwegen ab dem Jahr 2007 und der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 - Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der EU zur Abschaffung der Roaming-Gebühren vom 1. Juli 2012 und deren Inkrafttreten zum 15. Juni 2017 und ihrer jüngsten Verlängerung bis zum Jahr 2032 wuchs Europa für jede Bürgerin und jeden Bürger in der Europäischen Union gefühlt enger zusammen. Bis zum Jahr 2032 können Bürgerinnen und Bürger der EU mit den Konditionen ihres Inlands-Mobilfunktarifs auch im Ausland telefonieren und surfen - ohne Zusatzkosten beziehungsweise zu den Kosten ihres Tarifs.

Durch Roaming bewegen wir uns freier und unbeschwerter in Europa. Roaming lässt gefühlte Grenzen schwinden und hilft, dass wir überall in Europa mobil und digital erreichbar sein können.



Besonders für ein Land wie Rheinland-Pfalz, mit gemeinsamen Grenzen mit europäischen Nachbarstaaten und vielen Bürgerinnen und Bürgern, die diese Grenzen teilweise mehrmals täglich, sei es für den Weg zur Arbeit oder für den Weg zum Wohnort, überqueren, ist Roaming ein Stück Normalität.

Durch Roaming wurde die Kostenfalle Mobilfunk zumindest für das Gebiet der Europäischen Union entschärft. Wer kennt nicht vergangene Urlaube im europäischen Ausland, in denen die Kosten für mobile Telefonate oder das Teilen der Urlaubsfotos manchmal eine böse Überraschung mit der nächsten Telefonrechnung brachten.

Natürlich gelten Besonderheiten:

- Grundsätzlich stehen im europäischen Ausland die gleichen Konditionen wie im Inland zur Nutzung zur Verfügung. Ausnahme: Wenn ein Vertrag sehr günstige mobile Datendienste vorsieht (weniger als 1 EUR/GB 2022, abnehmender Tarif), kann der Betreiber im Sinne einer „angemessenen Nutzung von Datendiensten“ das Datenvolumen im Ausland drosseln - möglicherweise auf ein niedrigeres Niveau, als das im Inland verfügbare Datenvolumen. Dies ist abhängig von den Kosten des Mobilfunkvertrags. Der Mobilfunkbetreiber muss den Kunden vorab darüber informieren und ihm mitteilen, wann er die Obergrenze erreicht hat. Danach kann der Kunde weiterhin Datenroaming nutzen, aber der Betreiber wird ihm zusätzliche Gebühren in Rechnung stellen. Diese Zusatzgebühren dürfen höchstens der Preisobergrenze auf der Vorleistungsebene (2022: 2 EUR/GB + MwSt.) entsprechen.
- Als Grenzgänger muss man sich weiterhin mindestens einmal am Tag in das heimische Netz seines Anbieters einwählen.
- Es gilt weiterhin das Merkmal der angemessenen Nutzung. Der Mobilfunkanbieter kann über einen Zeitraum von vier Monaten das Roamingverhalten beobachten und kontrollieren. War man innerhalb dieser Zeitspanne länger im Ausland, als im Heimatland und hat ein größeres Datenvolumen durch Roaming genutzt, als im Inland, kann der Betreiber den Kunden kontaktieren und eine Klärung der Situation verlangen. Dafür hat der Kunde dann 14 Tage Zeit.



- Auch für Prepaid-Nutzer gelten die Roaming-Regeln gleichermaßen.

Nicht mehr von Roaming abgedeckt ist Großbritannien, das aus der EU ausgetreten ist und seit dem Jahr 2021 als "Drittland" zählt. Nutzer müssen sich hier über die Roamingkontingente und -gebühren jeweils bei ihrem Anbieter informieren.

Insofern bleibt zu hoffen, dass auch nach dem Jahr 2032 Roaming in der Europäischen Union weiter ein fester Bestandteil bleibt und mit dazu beiträgt, dass wir uns in Europa ungehinderter und frei in unserer gemeinsamen Heimat bewegen können.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer